

Köln, den 28.01.2020

Ergänzende Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zu Quartal 1/2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

gute Nachrichten für 2020; unser weiterentwickelter TK-HZV-Vertrag ist erfolgreich angelaufen. Seit dem 01.01.2020 gibt es einen sogenannten Innovationszuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2. Dazu müssen Sie lediglich drei der nachfolgenden sechs besonderen Infrastrukturausstattungen erfüllen:

- Nutzung des HZV Online Keys und des Arztportals
- TI-Anbindung (§291 (2b) Satz 3 SGB V)
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) und Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
- Angebot einer Videosprechstunde
- Bereitstellung online buchbarer Termine
und
- ab 01.04.2020 Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect oder anderer geeigneter Lösungen

Um Ihnen die Umsetzung zu erleichtern, folgende Informationen zu

- **Videosprechstunde:** Einige Softwareanbieter haben Videosprechstunden mittlerweile tief in die jeweilige Praxissoftware integriert, so dass Sie diese Voraussetzung für den Erhalt des Innovationszuschlags bereits leicht und komfortabel umsetzen können. Darüber hinaus gibt es sichere Stand-alone-Angebote wie z.B. das kostenfreie Produkt RED connect von der RED Medical Systems GmbH (www.redmedical.de/videosprechstunde) oder die Videosprechstunde patientus (www.patientus.de). Die von der KBV zertifizierten Anbieter für Videosprechstunden finden Sie unter www.kbv.de/html/videosprechstunde.php.
- **TI-Anbindung:** Der Rollout der Konnektoren und Kartenterminals zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur ist in vollem Gange. Neben der Möglichkeit den notwendigen Konnektor selbst und eigenverantwortlich in Ihren Praxisräumen zu betreiben, kann dieser inkl. der Pflegeaufwände auch in einem sicheren Rechenzentrum ausgelagert werden. Dies wird z.B. im Rahmen des Produktes „RED telematik“ von der RED Medical Systems GmbH angeboten (www.redmedical.de/telematik-praxis). Bei dieser Form der TI-Anbindung liegen die der Praxis entstehenden Kosten darüber hinaus auch noch signifikant unter den Erstattungspauschalen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Bei Fragen zur Nutzung des HZV Online Keys und des Arztportals sowie zu den HZV-Verträgen, zögern Sie nicht, uns unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder den Hausärzterverband Westfalen-Lippe unter 02303-942920 anzusprechen. Unter kundenservice@haevg-rz.de steht Ihnen zusätzlich der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team